(Wüмме)



LANDKREIS ROTENBURG

DER LANDRAT

	Mitteilungsvorlage chulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt:	Drucksachen-Nr.: Status: Datum:	2016-21/0282 öffentlich 27.10.2017
Termin	Beratungsfolge:		
09.11.2017	Schulausschuss		

Bezeichnung:

Finanzierung gemeindlicher Gymnasial-Angebote - bauliche Erweiterungen

Sachverhalt:

A - KGS Tarmstedt

Nach der zwischen der Samtgemeinde Tarmstedt und dem Landkreis Rotenburg (Wümme) abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung führt die Samtgemeinde zukünftig notwendige bauliche Erweiterungen für den gymnasialen Zweig im Einvernehmen mit dem Landkreis durch. Die von ihm anerkannten Kosten für diesen Zweig trägt der Landkreis in vollem Umfang.

Insbesondere wegen der Wiedereinführung des Abiturs nach der 13. Klasse wird seitens der Samtgemeinde Tarmstedt ein zusätzlicher Raumbedarf an der Schule gesehen. Die Gesamtkosten werden auf ca. 3,9 Mio. € geschätzt. Die Samtgemeinde hat um eine erste Einschätzung bezüglich einer Kostenübernahme nach der Verwaltungsvereinbarung gebeten.

Im Einzelnen sollen in einem Erweiterungsbau am Nebengebäude der KGS, welches die Jahrgänge 10 bis 13 beherbergt bzw. beherbergen soll, folgende Räume entstehen:

- Fachunterrichtsräume für Kunst (2)
- Sammlungsraum Kunst
- Allgemeine Unterrichtsräume (2)
- Fachunterrichtsräume Musik (4)
- Nebenräume Musik für Sammlung und Differenzierung (8)
- Fachunterrichtsräume für Naturwissenschaften (2)
- Sammlungsraum Naturwissenschaften
- Verkehrsflächen
- Umbau des Verwaltungsbereichs (Büros für Koordinatoren, Lehrerzimmer, Sekretariat)
- Kleinere Umbauarbeiten im Bestand
- Außenanlagen

Eine vorläufige Prüfung der Raumstandards hat ergeben, dass nach den Verhältnissen der Schüler und Schülerinnen des Gymnasialzweiges zu den anderen beiden Schulzweigen ca. 40 % der Flächenanteile der Maßnahme für den Gymnasialzweig langfristig als erforderlich angesehen werden könnten. Das würde einer Kreisbeteiligung von ca. 1,54 Mio. € entsprechen. In der Frage der notwendigen Flächenanteile und Flächengrößen sind aber noch weitere

Abstimmungen mit der Samtgemeinde Tarmstedt erforderlich. Die Samtgemeinde hat eine entsprechende Mitteilung erhalten.

Die Entscheidung über die Erklärung des Einvernehmens wird daher frühestens in der Frühjahressitzung 2018 des Schulausschusses zu beraten sein. Haushaltsmittel für das Jahr 2018 wurden bisher nicht berücksichtigt. Vorsorglich sollte eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe der zu erwartenden Kreisbeteiligung eingestellt werden.

B – Gymnasium Sottrum

Seit dem Schuljahr 2017/2018 wird das Gymnasium Sottrum als Ganztagsschule geführt. Dafür wird seitens der Samtgemeinde Sottrum insbesondere die Einrichtung einer größeren Mensa für erforderlich gehalten. Zudem bestehe durch die Wiedereinführung des Abiturs nach der 13. Klasse zusätzlicher Raumbedarf.

Nach der zwischen der Samtgemeinde und dem Landkreis abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung ist der Landkreis Träger von Investitionsmaßnahmen. Diese bedürfen allerdings der vorherigen Zustimmung des Landkreises und sind in seinem Einvernehmen auszuführen.

Ausgearbeitete Raumkonzepte oder Planentwürfe liegen noch nicht vor. Die Kosten werden jedoch schon heute auf ca. 6,2 Mio. € geschätzt. Die Samtgemeinde Sottrum begehrt die Kostenübernahme durch den Landkreis Rotenburg (Wümme). Damit Planungen vorangebracht werden können, hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 22.03.2017 beschlossen, das Einvernehmen für Planungsleistungen bis zu 100.000 € zu erklären. Diese Mittel sind im Haushaltsplan 2018 veranschlagt. Mit der Erklärung des Einvernehmens über die Planungsleistungen ist es der Samtgemeinde Sottrum möglich, die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1-3 der HOAI ausschreiben zu können.

Über das konkrete Raumprogramm sowie die Herstellung des Einvernehmens für Baumaßnahmen im Sinne der bestehenden Verwaltungsvereinbarung sind dann zur gegebenen Zeit die notwendigen Abstimmungen zwischen der Samtgemeinde Sottrum und dem Landkreis Rotenburg (Wümme) vorzunehmen.

In Vertretung

(Dr. Lühring)